

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	15.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
Rat	18.12.2018

Kostenersatz- und Entgeltsatzung bei Einsätzen der Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12. 12. 2017 hatte der Rat der Stadt Haan zum zweiten Mal auf der Grundlage des seit dem 01. 01. 2016 geltenden Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eine Neufassung der Kostenersatzsatzung beschlossen. Bei Festlegung der Entgeltsätze ist er der von der Verwaltung favorisierten „Handwerkerlösung“ gefolgt, welche sich bisher – zuletzt nach Rücknahme einer Klage – bewährt hat.

Eine Anpassung der Entgelte ist aufgrund der seit der letzten Festsetzung eingetretenen Entwicklung geboten. Hierbei zeigen sich z. T. deutlich Sprünge in den Entgeltsätzen. Diese beruhen insbesondere auf dem jährlich erheblich abweichenden Unterhaltungsaufwand der jeweiligen Einsatzmittel. Dies ließe sich nur vermeiden, wenn entgegen der Beschlusslage durchschnittliche Kosten über einen mehrjährigen Zeitraum zugrundegelegt würden.

Bei einigen Fahrzeugen wurde eine Korrekturberechnung vorgenommen. Es handelt sich um den Einsatzleitwagen, Kommandowagen, die Mannschaftstransportfahrzeuge und das Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS. Deren Verbrauchskosten stehen außer Verhältnis zu den Einsatzstunden, weil sie weit überwiegend für die Verwaltung (Leitung der Wache) bzw. Jugendfeuerwehr und nicht für Einsätze genutzt werden.

Nach den Erfahrungswerten dauert ein Einsatz durchschnittlich eine Stunde. Daher wurde die Anzahl der Einsätze mit den festgehaltenen Einsatzstunden gleichgesetzt und für jeden Einsatz ein Aufwand von 10 km zugrunde gelegt. Nach Durchschnittsverbrauch je 100 km und durchschnittlichen Dieselpreisen je Liter im Jahr 2017 wurde dann der Diesel-Gesamtverbrauchspreis für die Einsatzfahrten berechnet.

In ähnlicher Weise ist die Verwaltung bei der Ermittlung der Einsatzstunden für die Freiwillige Feuerwehr (FFW) vorgegangen. Bei den Einsätzen tragen sich die Mitglieder der FFW in eine Anwesenheitsliste ein. Die Listen weisen jedoch nur sporadisch Beginn und Ende der Einsätze aus. Soweit diese vorlagen, entsprachen sie dem Durchschnitt von einer Stunde je Einsatz. In den Anwesenheitslisten waren insgesamt 1.628 Angehörige der FFW eingetragen.

Diesen 1.628 Einsatzstunden sind noch die Teilnahme an Übungsdiensten hinzuzurechnen, die jeweils ca. 2,5 Stunden andauern und für die den Beteiligten eine Aufwandsentschädigung gewährt wird. Bei 1036 Teilnahmen sind dies 2.590 Stunden, so dass insgesamt 4.218 Stunden als Divisor angesetzt werden. Obwohl der Gesamtaufwand für die Freiwillige Feuerwehr im Vergleich zum Vorjahr um 17.000 € gestiegen ist, verringert sich der Stundensatz auf die Hälfte, weil 3.000 Stunden mehr angerechnet werden.

Der Abrollbehälter GWG wurde aus dem Kostentarif entfernt. Der ermittelte Stundensatz von 0,03 € kann für Rechnungstellungen vernachlässigt werden. Dies schließt eine künftige Aufnahme in den Tarif nach einer aktualisierten Ermittlung nicht aus.

Finanz. Auswirkung:

neutral

Anlagen:

Anlage 1_Satzung Kostenersatz
Anlage 2_Berechnungsunterlagen